

Amtliche Mitteilung Nr. 8/22

Betr.: Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Fraktionen

Gemäß § 55 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26), werden die Rechenschaftsberichte der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Anlagen 1 bis 4 für den Haushaltszeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 2021 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte wurden zuvor von vereidigten Wirtschaftsprüfern beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und vorgelegt.

Birgit Hesse
Präsidentin

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2021 bis 31. Oktober 2021 bewilligten Zuschüsse
an die SPD-Landtagsfraktion**

1. Einnahmen	€	€
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.858.960,35	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	73.224,40	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	27.934,53	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	1.960.119,28
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>525.744,00</u>
		<u><u>2.485.863,28</u></u>
 2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		40.000,00
b) Personalkosten		1.500.362,71
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		38.773,12
d) Porto und Telefongebühren		2.674,60
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		5.563,70
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		6.668,97
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		529.219,22
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	11.985,97	
- Besprechungen, Einladungen etc.	4.538,55	
- Aufwandsentschädigungen	<u>5.782,27</u>	22.306,79
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	10.788,18	
- Beiträge	3.397,11	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	14.185,29
j) Investitionsausgaben		129.242,10
k) Zuführung zum Vermögen		<u>196.866,78</u>
		<u><u>2.485.863,28</u></u>

Vermögensübersicht

	Stand 31.12.2020 €	Zugänge €	Abgänge/ AfA €	Stand 31.10.2021 €
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	87.216,90	129.242,10	23.424,21	193.034,79
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	63.320,00	94.213,81	63.320,00	94.213,81
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	526.198,56	2.179.731,23	2.300.468,39	405.461,40
- Kasse	1.337,84	601,75	1.428,54	511,05
	<u>590.856,40</u>	<u>2.274.546,79</u>	<u>2.365.216,93</u>	<u>500.186,26</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	525.744,00	0,00	262.792,27	262.951,73
b) Verbindlichkeiten	<u>65.112,40</u>	<u>237.234,53</u>	<u>65.112,40</u>	<u>237.234,53</u>
	<u>590.856,40</u>	<u>237.234,53</u>	<u>327.904,67</u>	<u>500.186,26</u>

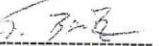
Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.


Schwerin, 05. Januar 2022

Der Fraktionsvorstand



 Julian Barlen
 (Vorsitzender)


 Rainer Albrecht


 Falko Beitz


 Nadine Julitz


 Christine Klingohr


 Philipp da Cunha
 Parlamentarischer Geschäftsführer

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 31.01.2022

Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

(Jensen)
Wirtschaftsprüfer

(Marenziehn)
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.10.2021 und einer Vermögensübersicht zum 31.10.2021 - geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 mehrfach geändert letztmalig durch Gesetz vom 05. Februar 2019 (GOVBl. M-V. S 66). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung zu diesem Rechenschaftsbericht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.



Rechenschaftsbericht
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2021
der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

**A. Verwendungsnachweis über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2021 bewilligten Zuschüsse**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.367.256,70	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für bürotechnische Ausstattung	72.131,26	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	220.194,80	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	
		1.659.582,76
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- Sonstige Einnahmen	<u>5.244,10</u>	
		5.244,10
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>386.108,44</u>
		<u>2.050.935,30</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		38.483,58
b) Personalkosten		992.618,45
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		56.444,94
d) Porto und Telefongebühren		9.095,65
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		7.997,45
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		22.317,63
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		182.703,68
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	38.373,69	
- Besprechungen, Einladungen etc.	6.200,83	
- Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	
		44.574,52
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	48.080,01	
- Beiträge	3.373,10	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	
		51.453,11
j) Investitionsausgaben		150.624,26
k) Zuführung zum Vermögen		<u>494.622,03</u>
		<u>2.050.935,30</u>

B. Vermögensübersicht
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2021

	01.01.2021	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	31.10.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	73.450,00	150.624,26	67.036,09	157.038,17
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	19.180,42	38.372,67	19.180,42	38.372,67
- Festgeld	0,00			0,00
- Guthabenkonto	521.573,18	2.036.679,58	1.896.660,63	661.592,13
- Kasse	1.189,28	438,70	604,54	1.023,44
	<u>541.942,88</u>	<u>2.075.490,95</u>	<u>1.916.445,59</u>	<u>700.988,24</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	386.108,44	108.513,59		494.622,03
b) Verbindlichkeiten	155.834,44	206.366,21	155.834,44	206.366,21
	<u>541.942,88</u>	<u>314.879,80</u>	<u>155.834,44</u>	<u>700.988,24</u>

Erläuterungen zu den erhaltenen Sachleistungen 2021

Gemäß § 54 AbgG erhält die Fraktion aus dem Landeshaushalt neben den o.g. Geldleistungen auch Sachleistungen. Diese Sachleistungen betreffen im Wesentlichen die unentgeltliche Überlassung der Büroraume der Fraktion einschließlich Mobiliar und technischer Einrichtungen sowie die unentgeltliche Überlassung eines PKW.

Schwerin, den 3. Dezember 2021



Franz-Robert Liskow
- Fraktionsvorsitzender -

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin,

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.10.2021 bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensübersicht entsprechend § 55 Abs.4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des AbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hannover, 14. Februar 2021



HINDENBURG REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Weydandt
Wirtschaftsprüfer


Heberling
Wirtschaftsprüfer

Rechenschaftsbericht
über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2021
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben

	EUR	EUR
1. Einnahmen:		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.554.012,56	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	92.312,81	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	79.525,12	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	1.725.850,49
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	26.601,34	26.601,34
c) Übertrag aus Vorjahr.		180.047,07
Summe zu 1.		1.932.498,90
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
2. Ausgaben:		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		1.342.722,70
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		17.947,82
d) Porto und Telefongebühren		14.887,54
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		3.279,64
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		31.925,25
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		72.538,57
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
Reise- und Kfz-Kosten	3.689,60	
Besprechungen, Einladungen etc	2.327,82	
Aufwandsentschädigungen	0,00	6.017,42
i) Sonstige Kosten		
Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	1.476,56	
Beiträge	3.934,50	
Verschiedenes	78,96	
Fraktionsreisen	0,00	5.490,02
j) Investitionsausgaben		80.791,19
davon für geringwertige Wirtschaftsgüter: 12.148,77 EUR		
k) Zuführung zum Vermögen		356.898,75
Summe zu 2.		1.932.498,90
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
Saldo der Summen zu 1. und 2.		0,00

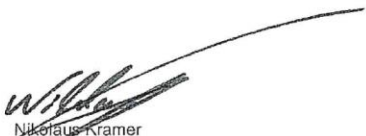
Rechenschaftsbericht
über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2021
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern


Vermögensübersicht

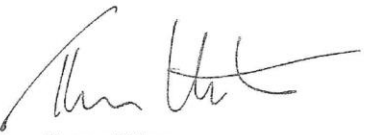
	31.10.2021	31.12.2020
<u>1. Aktivseite</u>	EUR	EUR
a) Inventar (nachrichtlich)	88.507,66	147.877,32
<hr/>		
b) Umlaufvermögen		
Forderungen	27.693,65	229,04
Festgeld	0,00	0,00
Guthabenkonto	400.062,29	196.315,56
Kasse	109,18	307,36
Summe Aktivseite Umlaufvermögen b)	427.865,12	196.851,96
<hr/>		
<u>2. Passivseite</u>		
a) Rücklagen	356.898,75	180.047,07
b) Verbindlichkeiten	70.966,37	16.804,89
Summe Passivseite	427.865,12	196.851,96


Erläuterungen zu Sachleistungen:

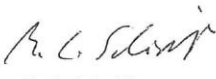
Neben den Geldleistungen nach § 54 Abgeordnetengesetz (AbgG), deren Verwendung im Rechenschaftsbericht im Einzelnen dargestellt ist, erhält die Landtagsfraktion der AfD im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern Sachleistungen aus Landesmitteln gemäß § 54 Abs. 7.


Nikolaus Kramer
Fraktionsvorsitzender


Thore Stein
Parlamentarischer Geschäftsführer


Thomas Hüttner
Fraktionsgeschäftsführer


Michael Meister
interne
Fraktionsprüfungskommission


Martin Schmidt
interne
Fraktionsprüfungskommission

Prüfungsvermerk
(§ 55 Absatz 4 Abgeordnetengesetz)

Ich habe den Rechenschaftsbericht – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Oktober 2021 gemäß dem in § 55 Absatz 4 des Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007, letzte berücksichtigte Änderung: § 51 geändert, § 31 aufgehoben durch Gesetz vom 5. Februar 2019 (GVObI. M-V S. 66), beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch meine Prüfung nicht eingeschränkt. Meine Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis meiner Prüfung einen Prüfungsvermerk über den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der Regelungen gem. § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz zu erteilen.

Meine Prüfung habe ich unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei habe ich die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Nachweise für die Angaben im Rechenschaftsbericht und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung umfasste die Beurteilung, dass der Rechenschaftsbericht den in § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist gemäß dem § 55 Absatz 2 Abgeordnetengesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen mit nachrichtlichen Ausweis des Inventars, die Rücklagen und die Höhe der Schulden sind zutreffend ausgewiesen.



Berlin, den 25. Februar 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus Bogisch".

Bogisch
Wirtschaftsprüfer

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2021 bis 31. Oktober 2021 bewilligten Zuschüsse
an die Fraktion DIE LINKE.**

1. Einnahmen	€	€
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.257.297,17	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	98.166,73	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	<u>78.416,23</u>	1.433.880,13
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	1,24	
- sonstige Einnahmen	<u>12.400,00</u>	12.401,24
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>447.745,72</u>
		<u><u>1.894.027,09</u></u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		5.000,00
b) Personalkosten		1.102.146,85
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		3.203,93
d) Porto und Telefongebühren		2.207,31
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		883,60
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		46.587,92
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		63.848,49
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	7.316,35	
- Besprechungen, Einladungen etc.	2.935,69	
- Aufwandsentschädigungen	<u>5.182,81</u>	15.434,85
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	6.252,02	
- Beiträge	7.993,41	
- Verschiedenes	2.202,23	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	16.447,66
j) Investitionsausgaben		22.138,95
k) Zuführung zum Vermögen		<u>616.127,53</u>
		<u><u>1.894.027,09</u></u>

Vermögensübersicht

	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.10.2021
	€	€	€	€
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	30.182,07	16.104,57	8.439,71	37.846,93
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	197,43	5.011,06	197,43	5.011,06
- Festgeld	159.113,88	1,24	0,00	159.115,12
- Guthabenkonto	287.612,29	1.626.222,01	1.377.303,74	536.530,56
- Kasse	1.019,55	7.005,87	7.814,04	211,38
	<u>447.943,15</u>	<u>1.638.240,18</u>	<u>1.385.315,21</u>	<u>700.868,12</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	445.491,92	175.216,94	0,00	620.708,86
b) Verbindlichkeiten	2.451,23	80.159,26	2.451,23	80.159,26
	<u>447.943,15</u>	<u>255.376,20</u>	<u>2.451,23</u>	<u>700.868,12</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 20. Januar 2022

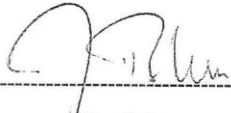
Der Fraktionsvorstand



MdL J. Rösler



MdL T. Koplin



Jörg Böhm
Fraktionsgeschäftsführer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2021 und einer Vermögensübersicht zum 31.10.2021 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 geändert letztmalig durch Gesetz vom 05. Februar 2019 (GVOB. M-V S. 66). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Rumpfjahres vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2021 (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 07.02.2022



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

(Jensen)
Wirtschaftsprüfer

(Marenzienn)
Wirtschaftsprüfer